

die Gestaltung der Beziehungen in den KEs ist es erforderlich, neben der Kooperationsvereinbarung der beteiligten Betriebe eine solche Arbeitsordnung zu schaffen, die auf den Regelungen im Statut der LPG bzw. dem GBA basiert. Auch der Abschluß von schriftlichen Vereinbarungen zur Festlegung der Arbeitsaufgaben verdient erhöhte Aufmerksamkeit. Diese Vereinbarungen haben sich bisher vor allem bei der Delegation von Mitgliedern in KEs bewährt.

Für die Durchsetzung einer vorbildlichen Ordnung, Disziplin und Sicherheit hat schließlich — neben der exakten Abgrenzung der Verantwortungsbereiche und der konsequenten Anwendung des Leistungsprinzips — die Geltendmachung der materiellen und der disziplinarischen Verantwortlichkeit (§§15 bis 17 LPG-Gesetz; Ziff. 32 MBO) große Bedeutung. Damit sind auch im LPG-Recht gute Möglichkeiten für eine nachhaltige Erziehung von Rechtsverletzern zu einem normgemäßen Verhalten und zur breiten Einbeziehung vieler Kollektivmitglieder bei der Durchsetzung der sozialistischen Disziplin sowie zum Schutz des genossenschaftlichen Eigentums gegeben. Diese Möglichkeiten werden aber nur dann genutzt, wenn unter Einbeziehung eines breiten Kreises von Mitgliedern die disziplinarische und die materielle Verantwortlichkeit konsequent entsprechend den Rechtsvorschriften durchgesetzt werden. Dabei ist der genauen Prüfung der unterschiedlichen rechtlichen Voraussetzungen der einzelnen Formen der Verantwortlichkeit und ihres Anwendungsbereichs größere Aufmerksamkeit zu schenken.

Anforderungen an die staatliche Leitungstätigkeit

Eine umfassende Rechtsverwirklichung entsprechend den dargelegten Anforderungen ist nur möglich, wenn die staatlichen Organe ihrer wachsenden Verantwortung für die Anleitung der LPGs voll gerecht werden. Diese staatliche Unterstützung bei der Organisierung des Wettbewerbs für vorbildliche Ordnung, Disziplin und Sicherheit in den Landwirtschaftsbetrieben ist auf Grund des Charakters dieser Massenbewegung eine gemeinsame Aufgabe aller staatlichen Organe, insbesondere jedoch des Rates des Kreises (§ 41 GöV). Es wäre jedoch verfehlt, wenn sich die staatliche Unterstützung auf die Anleitung durch den Rat des Kreises reduzieren würde. Aus dem gesellschaftlichen Anliegen der Bewegung ergibt sich, daß neben speziellen Formen der Anleitung und der Organisierung von Erfahrungsaustauschen auch andere Formen staatlicher Leitungstätigkeit für eine möglichst breite Entwicklung einer vorbildlichen Ordnung, Disziplin und Sicherheit zu nutzen sind. Das gilt für die Rechtsetzungstätigkeit der zuständigen staatlichen Organe, für die Rechtsanwendung durch die Räte der Kreise und die Gerichte ebenso wie für die Gesetzlichkeitsaufsicht der Staatsanwaltschaft und die umfassende koordinierte rechtspropagandistische Tätigkeit. Im einzelnen bedeutet das:

Mit dem Übergang zu industriemäßigen Produktionsmethoden und der Herausbildung der LPGs Pflanzenproduktion sowie der Erhöhung des sozialistischen Rechtsbewußtseins der Beschäftigten in diesen landwirtschaftlichen Betrieben sind in der DDR die Bedingungen für den Erlaß neuer Rechtsvorschriften für die LPGs herangereift. Dazu zählen vor allem ein neues Musterstatut und eine Betriebsordnung für die LPG Pflanzenproduktion./28/ In ihnen sollte im Zusammenhang mit der Regelung des sozialistischen Wettbewerbs die Verantwortung der genossenschaftlichen Leitungsorgane und die Rolle der Arbeitskollektive für die Entwicklung von Initiativen zur Gewährleistung von Ordnung, Disziplin und Sicherheit ausdrücklich verankert werden.

/28/ Vgl. E.Honecker, a. a. O., S. 65.

Zur Unterstützung der Massenbewegung für vorbildliche Ordnung, Disziplin und Sicherheit haben die örtlichen Volksvertretungen und ihre Organe Beschlüsse zur Führung des Kampfes und für die Auszeichnung der Kollektive gefaßt. Damit wird zugleich allen staatlichen Organen und den Leitungen der Genossenschaften eine Grundlage für die Förderung dieser Initiativen gegeben.

Da der Wettbewerb um die Zuerkennung des Titels „Bereich der vorbildlichen Ordnung und Sicherheit“ in den einzelnen LPGs und KEs noch recht uneinheitlich geführt wird, sollten die Räte der Kreise in Abstimmung mit den Gewerkschaftsorganen in stärkerem Maße differenzierte Orientierungen geben.

Die Räte der Kreise üben mit ihrer umfassenden Leitungstätigkeit einen wirksamen Einfluß auf die Entwicklung von Ordnung, Disziplin und Sicherheit in den sozialistischen Landwirtschaftsbetrieben aus. So haben sie bei der Übergabe der Planaufgabe, der Bestätigung der Betriebspläne, der Kontrolle der Wirtschaftstätigkeit, der Hilfe bei der Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktion und bei der Realisierung der in § 1 der 3. DVO zum LPG-Gesetz/29/ fixierten Aufgaben auf dem Gebiet des Arbeits-, Gesundheits- und Brandschutzes eine hohe Verantwortung für die weitere Festigung der Gesetzlichkeit und den Ausbau der genossenschaftlichen Demokratie. Die dabei angewendeten Formen und Methoden sind weiter zu qualifizieren. Das gilt z. B. für die staatliche Kontrolle von Beschlüssen (z. B. Ziff. 55 LPG-MSt Typ I, Ziff. 58 LPG-MSt Typ III), die Registrierung von Beschlüssen und die Bestätigung der Kooperationsvereinbarungen der KAPs.

Aufgaben der Justizorgane zur Unterstützung der Bewegung für Ordnung, Disziplin und Sicherheit in sozialistischen Landwirtschaftsbetrieben

Die Verwirklichung der auf dem IX. Parteitag beschlossenen Agrarpolitik stellt auch an die Justizorgane erhöhte Anforderungen.

Einen unmittelbaren Beitrag für die Durchsetzung von Ordnung, Disziplin und Sicherheit leisten die *Gerichte* bereits gegenwärtig durch eine zielstrebige rechtspropagandistische Tätigkeit und durch eine gesellschaftlich wirksame Rechtsprechung/30/ in LPG-Rechtssachen, z. B. bei der Entscheidung über die materielle Verantwortlichkeit und über Ansprüche zur sozialen Sicherstellung von LPG-Mitgliedern, sowie in Strafsachen bei Eigentumsdelikten und der Gefährdung des Lebens und der Gesundheit. Die gerichtliche Entscheidung über einen geltend gemachten Anspruch hat besondere Bedeutung für die Verwirklichung des LPG-Rechts, da der Umfang der Rechtsprechung in LPG-Rechtssachen gering ist und eine gerichtliche Entscheidung oftmals eine wesentliche Orientierung für die LPGs und deren Mitglieder ist.

Zur Erhöhung der gesellschaftlichen Wirksamkeit der gerichtlichen Tätigkeit kommt es darauf an, mit der gerichtlichen Entscheidung organisierenden und verändernden Einfluß auf die Festigung von Ordnung, Disziplin und Sicherheit zu nehmen. Das ist z. B. möglich bei der Entscheidung von Konflikten über die Geltendmachung der materiellen Verantwortlichkeit gegenüber LPG-Mitgliedern. Die Gerichte können unmittelbar auf die richtige Durchsetzung der materiellen Verantwortlichkeit als Erziehungsmittel einwirken, genossenschaftliche Ansprüche durchsetzen helfen, andererseits aber auch die Mitglieder vor unberechtigten Forderungen

/29/ 3. DVO zum LPG-Gesetz — Erhaltung und Förderung der Gesundheit der Mitglieder der Produktionsgenossenschaften in der sozialistischen Landwirtschaft - vom 13. August 1964 (GBl. H. S. 733).

/30/ Vgl. H. Toeplitz, „Erste schlußfolgerungen für die Rechtsprechung aus dem IX. Parteitag der SED“, NJ 1976 S. 409 ff.